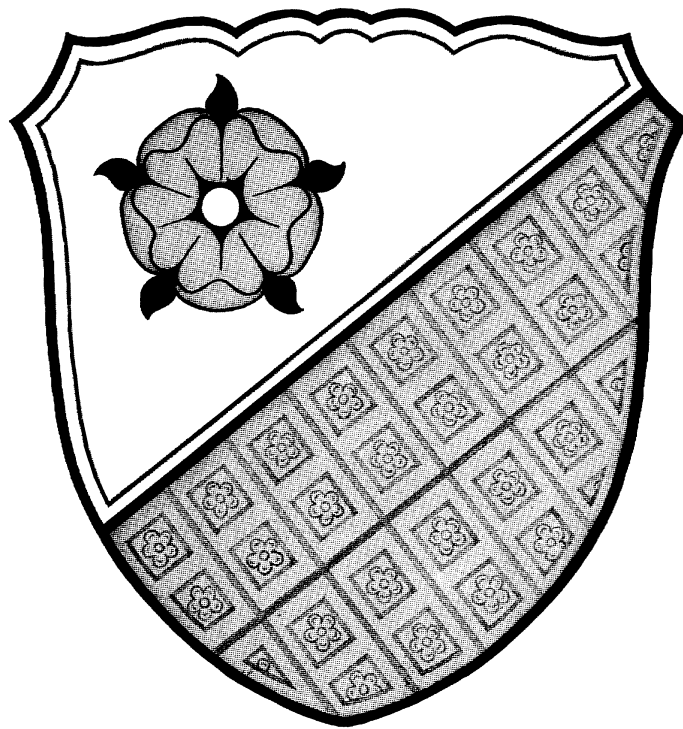


---

# Einwohnergemeinde Wynigen

---



# Informationsblatt

---

Ausgabe Nr. 1, Mai 2007  
Jahrgang Nr. 28

---



## **Einwohnergemeindeversammlung**

Donnerstag, 07. Juni 2007, 20.00 Uhr, im Gotthelfsaal des Uhlmannhauses,  
Kappelenstrasse 19, Wynigen

### **Traktanden**

1. **Gemeinderechnung 2006**  
Genehmigung der Laufenden Rechnung, Genehmigung eines Nachkredites,  
Kenntnisnahme der Investitionsrechnung und weiterer Nachkredite
2. **Schulhaus Mistelberg: Verkauf der Liegenschaft**  
Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung des Verwaltungsvermögens  
und die Ermächtigung zum Verkauf
3. **Wärmeverbund Rüedisbach: Bürgschaftsverpflichtung**  
Beratung und Beschlussfassung über die Bürgschaftsverpflichtung
4. **Initiative: Ausbau des Dachgeschosses im Uhlmannhaus für die Spielgruppe**  
**Gegenvorschlag: Uhlmannhaus, Gesamtsanierung 3. Etappe**  
Beratung und Beschlussfassung über die Initiative, den Gegenvorschlag und die  
damit verbundenen Verpflichtungskredite
5. **Schlussabrechnung: Abwasserreinigungsanlage Rüedisbach; Stilllegung,  
Neubau Pumpwerk und Pumpleitung Rüedisbach - Kappelenstrasse**  
Genehmigung der Schlussabrechnung
6. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 10 Tagen vor der Gemeinde-  
versammlung öffentlich auf.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 3, Wynigen

Spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung kann wegen unrichtiger oder un-  
vollständiger Feststellung des Sachverhaltes oder bei anderen Rechtsverletzungen beim  
Regierungsstatthalter schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.  
(Art. 93 ff GG). Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen  
und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften (Art. 98 GG).

Gestützt auf Art. 63 GO liegt das Protokoll der aktuellen Versammlung vom 09.06. bis  
10.07.2007 öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache  
zuhanden des Protokollgenehmigungsausschusses erhoben werden.

Zu dieser Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Ge-  
meindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

Wynigen, 23. April 2007  
Der Gemeinderat

## Traktandum 1

### Gemeinderechnung 2006

Genehmigung der Laufenden Rechnung, Genehmigung eines Nachkredites, Kenntnisnahme der Investitionsrechnung und weiterer Nachkredite

---

Die Laufende Rechnung 2006 schliesst bei Gesamtaufwendungen von CHF 13'699'685.09 und -erträgen von CHF 16'189'166.09 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'489'481.00 ab. Im Voranschlag war ein Defizit von CHF 174'500 vorgesehen. Das vorliegende Rechnungsergebnis ist somit um CHF 2'663'981.00 besser als der Voranschlag. Zudem wurden 2 Mio. Franken zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen.

#### Positiver Abschluss unter anderem dank ONYX-Aktien

Die Gemeindeversammlung vom 02. Februar 2006 hat dem Verkauf der 13'500 Namenaktien der onyx Energie Mittelland AG an die BKW Energie AG zugestimmt. Mit dem Aktienverkauf konnte die Gemeinde Wynigen einen Nettoerlös bzw. einen Buchgewinn von CHF 4'267'080.00 realisieren. Der Geldzufluss per Ende März 2006 hat unsere Finanzlage und Eigenkapitalsituation wesentlich verbessert.

Verkauf der 13'500 ONYX-Aktien à CHF 320.00	CHF 4'320'000.00
Die Aktien hatten per 31.12.2005 einen Buchsaldo von	<u>CHF 52'920.00</u>
daraus ist ein Buchgewinn entstanden von	CHF 4'267'080.00
Auf dem abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen	
wurden zusätzliche Abschreibungen vorgenommen von	<u>CHF 2'000'000.00</u>
Dieser Betrag war nicht budgetiert und muss durch die	
Gemeindeversammlung als Nachkredit genehmigt werden.	
Der verbleibende Betrag aus dem Aktienverkauf von	CHF 2'267'080.00
ist im oben erwähnten Rechnungsergebnis enthalten.	
Die Jahresrechnung hat in verschiedenen Positionen günstiger	
abgeschlossen als im Budget vorgesehen war, total um	<u>CHF 396'901.00</u>
was der erwähnten Besserstellung entspricht von	<u>CHF 2'663'981.00</u>

Der Ertragsüberschuss von rund 15 Steuer-Zehntel wurde dem Eigenkapital zugeführt. Das Eigenkapital weist nach Abschluss der Jahresrechnung einen Saldo von CHF 3'216'495.62 auf, das sind rund 19 Steuer-Zehntel. Ein Steuer-Zehntel beträgt in der vorliegenden Jahresrechnung CHF 166'343.00 (im Vorjahr CHF 149'505.00).

Einen grossen Anteil am guten Ergebnis haben die Einnahmen aus Steuerteilungen mit andern Gemeinden. Aus Teilungen der BKW Energie AG und BKW Übertragungsnetze AG wurden uns für die Jahre 2001/2002 bzw. 2003/2004 rund CHF 262'000.00 überwiesen.

Die Finanzkennzahlen haben durch den hohen Buchgewinn aus dem Aktienverkauf eine starke Veränderung erfahren und sind daher nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die selbst erarbeiteten Mittel (Cashflow), welche für die Finanzierung von neuen Investitionen massgebend sind, betragen pro 2006 CHF 5'363'805.75 (Vorjahr: CHF 722'084.66).

Ohne den Buchgewinn wäre ein Cashflow von CHF 1'096'725.75 entstanden. Durch die relativ tiefen Nettoinvestitionen von CHF 474'663.60 und den ausserordentlich hohen Cashflow ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 1130 %. Der Mittelwert der Jahre 1996 - 2005 betrug 107.62 %.

Das Rechnungsergebnis und die Höhe des Eigenkapitals haben keinen Einfluss auf die Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds. Die Leistungen werden auf Grund der Steuereinnahmen der drei vergangenen Jahre berechnet. Hingegen werden die ausserordentlich hohen Einnahmen aus den Steuerteilungen bereits bei der Leistung für das Jahr 2007 einen leichten Rückgang des Beitrages bewirken.

Nach dem Eingang der ONYX-Gelder wurden rund 2.9 Mio. Franken laufende Kredit- und Darlehensschulden zurück bezahlt, dadurch konnte die Hälfte der budgetierten Zinsen eingespart werden.

Der Schuldenbestand hat sich von 7,772 Mio. Franken im Vorjahr auf 4,738 Mio. Franken per Rechnungsabschluss reduziert.

Bei den einzelnen Funktionen weichen die Nettobeträge wie folgt von denjenigen des Budgets ab:

#### Begründung des Rechnungsergebnisses im Vergleich zum Budget:

##### **0 allgemeine Verwaltung:** Nettoaufwand höher - 4'000

Die um CHF 29'000 höheren Personalkosten, welche durch die Auszahlung von Überzeit, durch zusätzliche Stellenprozente für die Administration des Sozialdienstes sowie durch höhere Beiträge für die Personalversicherung entstanden sind, konnten durch Einnahmen aus verrechneten Leistungen für andere Dienststellen ausgeglichen werden. Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung entspricht den Budgetvorgaben.

Beim Verwaltungsgebäude sind Mehrkosten für die Reparatur der Heizungsverteilung im zweiten Obergeschoss entstanden.

Beim Uhlmannhaus sind die Nettobetriebskosten rund CHF 5'900 höher als die budgetierten Beträge.

##### **1 öffentliche Sicherheit:** Nettoaufwand höher - 21'200

Der Nettoertrag aus den Gebühren für das Bau- und Vormundschaftswesen sowie die übrige Rechtspflege ist um CHF 11'500 höher als im Budget vorgesehen war.

Die Wehrdienstrechnung ist mit je CHF 213'287.25 Aufwand und Ertrag ausgeglichen dargestellt und hat keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis. Die vielen Ernstfalleinsätze haben zwar CHF 14'100 höhere Soldkosten verursacht, da aber die Kosten grösstenteils auf Dritte weiterverrechnet werden konnten, sind auch entsprechende Mehreinnahmen entstanden. Auf dem neu angeschafften Schlauchverlegefahrzeug wurden um CHF 34'700 höhere Abschreibungen vorgenommen, welche aus der dafür vorgesehenen Spezialfinanzierung entnommen werden konnten. Die Wehrdienstrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von rund CHF 5'500 ab, budgetiert war ein Defizit von CHF 8'600.

Im März 2006 wurde zwischen Hohfuhren und Kasten die Kantonsstrasse und SBB-Linie durch einen Erdbeben verschüttet. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde belaufen sich auf CHF 27'356.40.

**2 Bildung:** Nettoaufwand tiefer + 91'400

Die Kosten für den allgemeinen Schulbetrieb von Kindergarten und Volksschule sind rund CHF 50'500 tiefer als die budgetierten Werte, was auf die sinkenden Schülerzahlen und die Schliessung einer Schulklasse zurück zu führen ist. Gleichzeitig haben auch die Beiträge an den Kanton für die Lehrerbesoldungen um CHF 53'800 abgenommen. Auf der Einnahmenseite sind um CHF 35'000 höhere Schulgelder von auswärtigen Schülern eingegangen.

Beim Betrieb und Unterhalt der Schulliegenschaften und Lehrerwohnhäuser sind Nettokosten von CHF 411'700 entstanden, im Budget waren CHF 370'900 vorgesehen. Der Personalaufwand ist durch einen längeren Arbeitsausfall um CHF 21'400 höher ausgefallen. Ein Teil der Mehrkosten konnte über die Taggeldversicherung zurück gefordert werden. Beim Liegenschaftsunterhalt wurden CHF 99'700 verwendet, im Budget waren CHF 75'000 vorgesehen. Die Folgekosten eines Wasserschadens von CHF 19'300 wurden uns von der Versicherung zurückerstattet.

Der Nettoaufwand für den Mittagstisch beträgt CHF 8'600 (Vorjahr CHF 8'970), im Budget waren CHF 3'100 eingerechnet.

**3 Kultur und Freizeit:** Nettoaufwand tiefer + 500

Die Kosten der Schul- und Gemeindebibliothek sind um CHF 1'300 höher ausgefallen.

Der jährliche Beitrag an die Musikgesellschaft wurde durch den Gemeinderat um CHF 1'000 auf CHF 4'500 erhöht.

Aus dem Gewinn der Anzeiger Burgdorf AG wurde uns CHF 2'900 mehr ausgeschüttet, als im Budget vorgesehen war.

**4 Gesundheitswesen:** Nettoaufwand höher - 37'800

Die Spitex Wynigen-Rumendingen benötigte einen Defizitbeitrag von CHF 165'750, im Budget waren CHF 125'000 vorgesehen. Dieser Betrag kann dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden und hat daher keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis. Das Spitex-Personal hat wesentlich mehr Arbeitsstunden geleistet, als bei der Berechnung der Budgetzahlen angenommen werden konnte.

**5 Soziale Wohlfahrt:** Nettoaufwand tiefer + 34'300

Die Beiträge an den Kanton für Sozialversicherungen sind um CHF 7'400 tiefer ausgefallen als budgetiert war.

Die Bevorschussung von Krankenkassenprämien für Sozialhilfeempfänger weist einen Mehraufwand von CHF 36'100 auf. Diese Beträge werden uns vom Kanton wieder zurück erstattet.

Wynigen ist Sitzgemeinde des Regionalen Sozialdienstes Oesch-Emme (SDOE). Sämtliche Sozialhilfeleistungen aller 12 Vertragsgemeinden sind in unserer Buchhaltung enthalten und erhöhen dadurch in der Funktion "5 Soziale Wohlfahrt" unsere Umsatzzahlen. Die Sozialhilfe umfasst einen Gesamtaufwand von 5,103 Mio. Franken und Ertrag von 1,643 Mio. Franken, was einen Nettoaufwand von rund 3,460 Mio. Franken (Vorjahr 2,827 Mio. Franken) ergibt. Diese Kosten werden durch uns jährlich in der Sozialhilfeabrechnung zusammengefasst und mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern abgerechnet. Gegenüber der Vorjahresrechnung hat der Nettobetrag um CHF 633'000 oder 22 % zugenommen.

Diese starke Zunahme war nicht absehbar und wurde deshalb in den entsprechenden Budgetpositionen zu wenig berücksichtigt, was zu grossen Nachkrediten führte (siehe Kreditüberschreitungen, gebundene Ausgaben). Der Lastenanteil der einzelnen Gemeinden wird nach der Wohnbevölkerung berechnet und beträgt für Wynigen CHF 723'217.35 (Vorjahr CHF 675'086.75). Die Differenz der Sozialhilfeabrechnung zum Lastenanteil unserer Gemeinde wird uns als Ausgleich vom Kanton zurückerstattet. Die Verbuchung dieser Sozialhilfezahlen hat keinen Einfluss auf unser Rechnungsergebnis, der Lastenanteil für Wynigen würde auch ohne diese hohen Umsatzzahlen CHF 723'217.35 ausmachen.

Die Betriebsrechnung Junkerhuus schliesst mit je CHF 222'787.90 Aufwand und Ertrag ausgeglichen ab und hat somit keinen Einfluss auf das Ergebnis der Jahresrechnung. Verzinsung und Abschreibung auf dem investierten Kapital wurden intern mit CHF 152'323 der Betriebsrechnung Junkerhuus belastet und in der Funktion 9 Finanzen und Steuern der Gemeinderechnung gutgeschrieben. Das Betriebsdefizit von CHF 34'645 konnte zum Ausgleich dem Legat Junker-Flückiger entnommen werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Defizitbetrag um CHF 26'670 erhöht. In drei Wohnungen haben die Mieter gewechselt, was verschiedene Renovationsarbeiten notwendig machte. Zudem standen die drei Wohnungen insgesamt sechs Monate leer.

Die Nettokosten für Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden machten CHF 14'400 aus, das Budget war ausgeglichen dargestellt. Die Entschädigungen für Betreuungspersonal, Verwaltungsaufwand sowie Unterbringungs- und Versicherungskosten sind in diesen Beträgen enthalten und verrechnet.

#### **6 Verkehr:** Nettoaufwand höher

- 103'000

Der Aufwand für den Unterhalt der Gemeindestrassen beträgt CHF 573'500 und ist um CHF 119'600 höher als im Budget vorgesehen war. Auf der Ertragsseite sind CHF 395'300 eingegangen (Budget CHF 377'000), was einen Nettoaufwand von CHF 178'200 ausmacht, budgetiert waren CHF 76'900.

Der Personalaufwand ist rund CHF 12'100 höher als die Budgetwerte. Für die Ausführung der vielen Aufträge musste mehr Aushilfspersonal beschäftigt werden. Das Konto Bau- und Unterhaltungsmaterial für Privataufträge weist einen Saldo von CHF 86'100 auf, im Budget waren dafür nur CHF 50'000 vorgesehen. Für den allgemeinen Strassenunterhalt waren CHF 94'100 notwendig, budgetiert waren CHF 60'000. Hier musste der Gemeinderat für die Reparatur eines Hangrutsches in der Buchgasse einen Nachkredit von CHF 32'000 sprechen.

Der Winterdienst hat uns CHF 63'200 gekostet, im Budget waren nur CHF 35'000 vorgesehen. Die Mehrkosten sind allerdings zu Beginn des Jahres 2006 entstanden.

Für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung wurden rund CHF 3'500 benötigt, im Budget waren dafür CHF 20'000 enthalten.

Der Unimog musste einer Totalrevision unterzogen werden, damit er zur Motorfahrzeugkontrolle vorgeführt werden konnte. Im Konto Unterhalt für Fahrzeuge und Maschinen sind total Mehrausgaben von CHF 20'900 entstanden.

Die Einnahmen aus Aufträgen für Private sind um CHF 45'500 über dem Budget und beim Kantonsbeitrag sind CHF 12'600 mehr eingegangen, als erwartet werden konnte. Dagegen weist das Konto der gemeindeeigenen Aufträge einen Minderertrag von CHF 39'900 auf.

Beim Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr haben wir CHF 98'300 benötigt, im Budget waren CHF 90'000 vorgesehen.

Der Nettoertrag aus der Vermietung der vier Tageskarten Gemeinde (SBB-GA) beträgt CHF 4'935, das Budget war kostenneutral dargestellt. Es wurden wie in den Vorjahren keine Verwaltungskosten aufgerechnet.

Die Tageskarten waren pro 2006 zu rund 82 % ausgelastet.

#### **7 Umwelt und Raumordnung:** Nettoaufwand tiefer

+ 2'600

Die Betriebsrechnungen der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie der Tierkörperbeseitigung sind kostenneutral dargestellt und haben keinen Einfluss auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung.

Die Betriebsrechnung der Wasserversorgung weist wie im Vorjahr einen Einnahmenüberschuss von CHF 12'470 aus, im Budget waren CHF 1'500 vorgesehen.

Die Abwasserrechnung schliesst ebenfalls mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 45'275 ab, im Budget war ein Defizit von CHF 31'800 vorgesehen. Der Besserabschluss ist durch den Eingang von Anschlussgebühren entstanden (Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung).

Die Beiträge an den ARA-Zweckverband Koppigen sind um CHF 17'645 auf CHF 137'645 angestiegen, gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zunahme 11,6 %.

Dank der Gebührenerhöhung per 01.01.2006 schliesst die Abfallentsorgung mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 18'570 ab. In den drei vorausgegangenen Jahren waren jeweils Defizite von durchschnittlich CHF 12'000 entstanden.

Der ungedeckte Nettoaufwand für die Grünabfuhr konnte durch die Erhöhung der Schlüsselgebühren auf CHF 870 (Vorjahr CHF 4'763) reduziert werden, im Budget waren CHF 5'000 vorgesehen. Die Grünabfuhr wird zur Zeit von 85 Parteien benutzt, im Vorjahr waren es 84.

Der Unterhalt der Friedhofanlage hat Nettokosten von CHF 44'830 verursacht, im Budget wurde mit CHF 52'500 gerechnet.

Von den Nettokosten der Tierkörperbeseitigung wurden 20 % (CHF 4'721) der Abfallrechnung belastet und 80 % nach Anzahl Grossvieheinheiten den Tierhaltern in Rechnung gestellt. Die abgeführte Kadavermenge betrug 91,9 Tonnen zum Preis von CHF 440.19 (Vorjahr: 90.7 Tonnen à CHF 465.73).

#### **8 Volkswirtschaft:** Nettoertrag höher

+ 38'100

Von den Stromlieferanten BKW und Onyx sind Konzessionsgebühren von CHF 101'860 eingegangen, im Budget war nur die Gebühr der BKW mit CHF 63'300 vorgesehen.

Die Betriebsrechnung der Kiesgrube Häusern ist kostenneutral dargestellt. Der entstandene Einnahmenüberschuss wurde in die Spezialfinanzierung bzw. in den Rekultivierungsfonds eingelegt. Im Rechnungsjahr 2006 wurden 2'294.5 m<sup>3</sup> Kies abgebaut (Vorjahr 1'170 m<sup>3</sup>).

Die **Einkommenssteuern** natürlicher Personen sind um 2.25 % oder CHF 51'895 höher eingegangen als wir budgetiert hatten. Allerdings wurden uns Korrekturen und Nachzahlungen für die Steuerjahre 2001 bis 2005 von netto CHF 116'675 gutgeschrieben. Ohne diese Nachträge wären die Steuern pro 2006 um CHF 64'780 unter dem budgetierten Betrag ausgefallen.

Die **Vermögenssteuern** natürlicher Personen weisen gegenüber dem Budget ebenfalls eine leichte Zunahme von rund 3.1 % oder CHF 6'875 auf. Auch hier ist der Mehrertrag durch Nachzahlungen aus Vorjahren von CHF 9'025 entstanden.

Die **Steuern von juristischen Personen** sind um 13.4 % oder rund CHF 24'990 zurückgegangen.

Bei den **Steuerteilungen mit anderen Gemeinden**, welche zu unseren Lasten ausfallen, hatten wir CHF 100'000 budgetiert, belastet wurden uns CHF 67'330.

Die Teilungen zu unseren Gunsten waren mit CHF 150'000 budgetiert, vergütet wurden uns CHF 315'270. Pro Saldo haben uns die Steuerteilungen einen Mehrertrag bzw. einen Minderaufwand von CHF 197'940 eingebracht. Aus Teilungen der BKW Energie AG und BKW Übertragungsnetze AG wurden uns für die Jahre 2001/2002 bzw. 2003/2004 rund CHF 262'000.00 überwiesen.

Die **übrigen Steuereinnahmen**, wie Quellen- und Liegenschaftssteuern, Steuern aus Grundstückgewinnen und Sonderveranlagungen etc. sind gegenüber dem Budget gesamthaft um CHF 15'800 tiefer ausgefallen.

Bei den **Steuerabschreibungen** infolge Uneinbringlichkeit wurden uns rund CHF 35'100 belastet, im Budget hatten wir CHF 40'000 vorgesehen.

Auf Grund der aktuellen Steuerausstände konnte die Position "Rückstellung für gefährdete Steuerausstände" um CHF 12'000 auf CHF 126'000 reduziert werden. Der Saldo der ausstehenden Steuern beträgt per Ende 2006 CHF 1'534'628.75, davon sind CHF 460'289.90 Ausstände der Steuerjahre 2001 - 2005.

Die **gesamten Steuereinnahmen** betragen netto CHF 3'326'255 (Vorjahr CHF 3'125'872), im Budget waren CHF 3'108'800 vorgesehen.

Das Total des für die Berechnung eines Steuer-Zehntels massgebenden Steuerertrages beträgt CHF 2'994'167. Bei einer Steueranlage von 1.80 beträgt ein Steuer-Zehntel CHF 166'343, im Vorjahr waren es CHF 149'505.

Aus dem kantonalen **Finanzausgleichsfonds** wurde uns pro 2006 für Mindestausstattung, Disparitätenabbau und Zuschuss für hohe Gesamtsteueranlage ein Totalbetrag von CHF 961'073 ausgerichtet. Im Vorjahr haben wir CHF 1'027'297 erhalten. Gegenüber dem Budget bedeutet dies Mehreinnahmen von CHF 41'073.

Die **Schuldzinsen** sind mit CHF 100'800 um CHF 58'500 tiefer als der budgetierte Betrag, gegenüber der Vorjahresrechnung beträgt der Rückgang CHF 87'700. Dank der Rückzahlung von Fremdkapital aus den ONYX-Geldern hat sich nicht nur der Zinsaufwand reduziert, sondern auch der Zinsertrag um CHF 9'300 erhöht.

Die intern verrechneten Aktiv- und Passivzinsen inkl. Sonderrechnungen (Legate) weisen einen Nettoertrag von CHF 25'700 auf, im Budget waren CHF 26'800 vorgesehen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen 10 % **harmonisierte Abschreibungen** auf dem gesamten Verwaltungsvermögen (ohne Wasser- und Abwasseranlagen) machen CHF 644'930 aus. Davon konnten analog den Passivzinsen CHF 196'940 auf kostenneutrale Funktionen weiterverrechnet werden. Somit wurde die Rechnung mit harmonisierten Abschreibungen von netto CHF 447'990 belastet, im Budget waren CHF 502'800 vorgesehen.

Wie bereits bei der Finanzplanung vorgesehen, wurden aus dem Buchgewinn der ONYX-Aktien 2 Mio. Franken (zusätzliche) **übrige Abschreibungen** vorgenommen, welche nicht budgetiert waren (siehe Nachkredite).

Die erwähnten Abweichungen ergeben pro Saldo eine Besserstellung von	+ 2'664'000
Im Voranschlag war ein Ausgabenüberschuss vorgesehen von	<u>- 174'500</u>
Ergibt einen <u>Einnahmenüberschuss pro 2006</u> von rund	<u>+ 2'489'500</u>

Das Eigenkapital erreicht nach der Gutschrift des Einnahmenüberschusses einen Stand von CHF 3'216'495.62 und entspricht rund 19 Steuer-Zehntel.

Alle Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 10'000 (**Nachkredite**) sind im Anhang zur Gemeinderrechnung einzeln aufgeführt und begründet. Über der Finanzkompetenz des Gemeinderates von CHF 75'000 sind drei Kredite. Davon können zwei als gebundene Ausgaben betrachtet werden. Die Kreditüberschreitung "übrige Abschreibungen" ist durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen.

Es handelt sich um folgende Budgetpositionen:

<u>Ein Nachkredit (neue Ausgabe)</u>	<u>Rechnungsbetrag</u>	<u>Budgetkredit</u>
<b>990 Abschreibungen</b>		
990.332.00 übrige Abschreibungen	2'000'000.00	0

## 22 Kreditüberschreitungen (gebundene Ausgaben)

<b>029</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>		
029.301.00	Löhne Verwaltungspersonal	536'252.65	515'000
<b>140</b>	<b>Wehrdienste</b>		
140.301.00	Sold	45'218.90	31'100
140.392.00	Verrechnete Abschreibungen	65'679.75	31'000
<b>161</b>	<b>übrige zivile Landesverteidigung</b>		
161.314.03	Erdrutsch März 2006, SBB	35'336.60	0
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>		
217.301.00	Löhne Schulhausabwarte	230'336.30	212'000
217.314.00	Unterhalt der Liegenschaften und Anlagen	99'653.95	75'000
<b>440</b>	<b>Spitex / Krankenpflege</b>		
440.365.00	Beitrag an Spitex Wynigen-Rumendingen	165'750.00	125'000
<b>520</b>	<b>Krankenversicherung</b>		
520.366.00	Krankenkassenprämien für Dritte	156'113.20	120'000
<b>560</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau, Junkerhuus</b>		
560.314.00	Unterhalt der Liegenschaft	42'894.70	26'600
<b>580</b>	<b>Sozialhilfe</b>		
580.366.00	Unterstützungen Berner Bürger	2'505'200.94	1'900'000
<b>581</b>	<b>Zuschüsse an minder- bemittelte Personen</b>		
581.366.10	Zuschüsse gemäss Dekret nicht Heimbewohner	43'740.00	27'000
<b>584</b>	<b>Personalkosten Sozialarbeiter</b>		
584.318.02	Altersleitbild SDOE-Gemeinden	31'576.85	0
<b>585</b>	<b>Unterhaltsbeiträge für Kinder</b>		
585.366.00	Bevorschussungen	339'595.45	70'000

<b>620</b>	<b>Gemeindestrassennetz</b>		
620.301.00	Löhne Baugruppe	173'068.55	161'000
620.313.00	Bau- und Unterhaltsmaterial für Privataufträge	86'062.00	50'000
620.314.00	Allgemeiner Strassenunterhalt	94'063.05	60'000
620.314.01	Schneeräumung und Winterdienst	63'221.85	35'000
620.315.00	Unterhalt Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge	40'953.15	20'000
<b>700</b>	<b>Wasserversorgung</b>		
700.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	12'472.20	1'500
<b>710</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>		
710.362.00	Betriebskostenbeitrag und Werterhalt Zweckverband	137'644.95	120'000
710.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	45'275.85	0
<b>870</b>	<b>Kiesgrube Häusern, Abbaurechte</b>		
870.314.00	Dienstleistungen Dritter, Abbau und Verlad	25'115.60	12'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1 Die Laufende Rechnung 2006 sei zu genehmigen.
- 2 Der Nachkredit (neue Ausgaben) für übrige Abschreibungen sei zu genehmigen.
- 3 Der Gemeinderat hat die Investitionsrechnung und die Nachkredite (gebundene Ausgaben) gemäss Zusammenstellung im Anhang zur Gemeinderechnung bereits genehmigt; die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis.

## LAUFENDE RECHNUNG

01.2006 bis 12.2006

KTO	Gemeindeverwaltung Wynigen ÜBERSICHT	AUFWAND	RECHNUNG 2006 ERTRAG	AUFWAND	VORANSCHLAG 2006 ERTRAG	AUFWAND	RECHNUNG 2005 ERTRAG
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>13'699'685.09</b>	<b>16'189'166.09</b>	<b>10'689'800.00</b>	<b>10'515'300.00</b>	<b>11'213'323.66</b>	<b>11'088'965.37</b>
	AUFWANDÜBERSCHUSS				174'500.00		124'358.29
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	2'489'481.00					
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>950'797.20</b>	<b>339'422.65</b>	<b>926'400.00</b>	<b>319'000.00</b>	<b>922'632.55</b>	<b>329'421.85</b>
	NETTO AUFWAND		611'374.55		607'400.00		593'210.70
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>360'694.05</b>	<b>302'363.95</b>	<b>272'000.00</b>	<b>234'900.00</b>	<b>277'526.95</b>	<b>247'027.25</b>
	NETTO AUFWAND		58'330.10		37'100.00		30'499.70
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>1'711'782.30</b>	<b>324'588.50</b>	<b>1'754'800.00</b>	<b>276'200.00</b>	<b>1'804'188.76</b>	<b>273'763.40</b>
	NETTO AUFWAND		1'387'193.80		1'478'600.00		1'530'425.36
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>40'222.70</b>	<b>16'846.80</b>	<b>37'500.00</b>	<b>13'600.00</b>	<b>39'761.00</b>	<b>8'726.25</b>
	NETTO AUFWAND		23'375.90		23'900.00		31'034.75
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>181'034.10</b>	<b>2'022.60</b>	<b>141'400.00</b>	<b>200.00</b>	<b>174'174.45</b>	<b>714.20</b>
	NETTO AUFWAND		179'011.50		141'200.00		173'460.25
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>6'025'514.59</b>	<b>4'877'978.84</b>	<b>5'178'000.00</b>	<b>3'996'200.00</b>	<b>5'400'884.70</b>	<b>4'349'931.67</b>
	NETTO AUFWAND		1'147'535.75		1'181'800.00		1'050'953.03
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>720'178.75</b>	<b>443'143.15</b>	<b>594'300.00</b>	<b>420'300.00</b>	<b>775'277.65</b>	<b>514'815.35</b>
	NETTO AUFWAND		277'035.60		174'000.00		260'462.30
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>867'003.55</b>	<b>800'411.65</b>	<b>870'600.00</b>	<b>801'400.00</b>	<b>872'826.60</b>	<b>734'627.85</b>
	NETTO AUFWAND		66'591.90		69'200.00		138'198.75
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>53'614.60</b>	<b>148'374.25</b>	<b>28'800.00</b>	<b>85'500.00</b>	<b>57'456.55</b>	<b>110'190.25</b>
	NETTO ERTRAG	94'759.65		56'700.00		52'733.70	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>2'788'843.25</b>	<b>8'934'013.70</b>	<b>886'000.00</b>	<b>4'368'000.00</b>	<b>888'594.45</b>	<b>4'519'747.30</b>
	NETTO ERTRAG	6'145'170.45		3'482'000.00		3'631'152.85	

## INVESTITIONSRECHNUNG

01.2006 bis 12.2006

KTO	Gemeindeverwaltung Wynigen ÜBERSICHT	RECHNUNG 2006		VORANSCHLAG 2006		RECHNUNG 2005	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>758'793.10</b>	<b>284'129.50</b>	<b>634'500.00</b>	<b>63'000.00</b>	<b>1'393'520.55</b>	<b>132'816.75</b>
	ZUNAHME DER NETTOINVESTITIONEN		474'663.60		571'500.00		1'260'703.80
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>59'156.00</b>	<b>0.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'192'975.00</b>	<b>37'200.00</b>
	NETTO AUSGABEN		59'156.00		40'000.00		1'155'775.00
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>137'186.60</b>	<b>25'006.85</b>	<b>102'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>28'986.60</b>	<b>19'092.75</b>
	NETTO AUSGABEN		112'179.75		102'500.00		9'893.85
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>81'691.90</b>	<b>5'600.00</b>	<b>97'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>46'739.25</b>	<b>0.00</b>
	NETTO AUSGABEN		76'091.90		97'000.00		46'739.25
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>137'683.90</b>	<b>0.00</b>	<b>120'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>41'457.25</b>	<b>0.00</b>
	NETTO AUSGABEN		137'683.90		120'000.00		41'457.25
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>343'073.70</b>	<b>200'601.65</b>	<b>275'000.00</b>	<b>63'000.00</b>	<b>83'362.45</b>	<b>76'524.00</b>
	NETTO AUSGABEN		142'472.05		212'000.00		6'838.45
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>0.00</b>	<b>52'920.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	NETTO EINNAHMEN	52'920.00			0.00		0.00
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>1.00</b>	<b>1.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Traktandum 2

### **Schulhaus Mistelberg: Verkauf der Liegenschaft**

Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung des Verwaltungsvermögens und die Ermächtigung zum Verkauf

---

Das Schulhaus Mistelberg wurde im Jahr 2005 durch die Gemeinde öffentlich zum Verkauf angeboten. Interessenten waren einige vorhanden; allerdings lag schlussendlich nur ein konkretes Angebot vor, die Liegenschaft für CHF 300'000 zu kaufen.

Gestützt darauf hat der Gemeinderat am 28.11.2005 - unter Vorbehalt seiner Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaft durch die Gemeindeversammlung - einen professionellen Dienstleister im Immobilienbereich mit dem Verkauf beauftragt. Dieser erachtete aufgrund der anstehenden Investitionen einen Verkaufspreis von CHF 390'000 bis CHF 450'000 als realistisch. Der in der Verkehrswertschätzung ausgewiesene Verkehrswert von CHF 965'000 sei aufgrund der Marktsituation weit ausserhalb eines möglichen erzielbaren Verkehrswertes.

Der Unterhalt des Gebäudes wurde in den letzten Jahren nur notdürftig vorgenommen. Insbesondere die Wohnungen wurden ungenügend unterhalten. Es müssten dringende Instandstellungsarbeiten für die Weiterverwendung vorgenommen werden (Ersatz Bodenbeläge, Küchenkombinationen, Malerarbeiten). Ersatzbedürftig sind auch Heizung und Boiler; diese stammen aus dem Jahre 1979. Einzelne Sparren weisen zudem Schädlingsbefall auf. Die Liegenschaft muss ausserdem abwassertechnisch saniert werden durch eine eigene mechanisch-biologische Kleinkläranlage (KLARA) oder einen Anschluss an die KLARA Hofholz. Der Gemeinderat will umfangreiche Mittel nicht in Liegenschaften investieren, die den Zwecken der Gemeinde nicht (mehr) dienen.

Die Liegenschaft weist eine Fläche auf von 2'805 m<sup>2</sup>. Der amtliche Wert beträgt CHF 458'100; der Gebäudeversicherungswert CHF 1'796'200.

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung vom 03.12.2005 beantragt, die Liegenschaft Schulhaus Mistelberg zum Preis von mindestens CHF 300'000 zu verkaufen. Die Gemeindeversammlung hat das Geschäft mit 62 zu 48 Stimmen an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Über einen Antrag, den Mindestpreis auf den amtlichen Wert zu erhöhen sowie über einen Gegenantrag dazu, nämlich den Preis nicht zu limitieren und dem Gemeinderat unabhängig des Verkaufspreises volle Kompetenz einzuräumen, wurde aufgrund der Rückweisung nicht abgestimmt.

Kurzform der Bürger-Voten an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2005:

- Das Gebäude werde zu billig verkauft. Es sei nicht üblich, unter dem amtlichen Wert zu verkaufen und der Zustand des Gebäudes sei gar nicht so schlecht.
- Die Verkehrswertschätzung sei eine reine Schätzung, ein allfälliger Käufer ziehe die notwendigen Investitionen vom Verkehrswert ab; sogar die Liegenschaft zu verschenken wäre besser als sie zu behalten.
- Der Verkauf eile nicht. Der Schulbetrieb werde ja bis Juni 2007 weitergeführt. Es könne nicht sein, dass die Gemeinde der Käuferschaft bis zur Einstellung des Schulbetriebes Mietzins zahlen soll.
- Das Geschäft sei zu wenig vorbereitet.

- Das Verfahren sei unglücklich gelaufen; es könne nicht sein, das man vom beabsichtigten Verkauf aus der Zeitung erfahre. Es fehle ein Konzept, wie es mit den Schülern in Mistelberg weitergeht; erst anschliessend sei über den Verkauf zu diskutieren. Eine Schulschliessung sei auch bereits für 2006 angekündigt gewesen und komme nun nicht. Ein Umbau während dem Schulbetrieb sei zu vermeiden. Die Gemeinde soll mit dem Verkauf zuwarten, bis die Schule geschlossen ist (Rückweisungsantrag).
- Der Schulhausverkauf bedeute für den Schulkreis Mistelberg einen grossen Verlust; das Schulhaus diene auch als Begegnungspunkt. Der Gemeinderat solle das Geschäft im Jahr 2007 erneut beurteilen, wenn die Schülerzahl definitiv zu gering sei. Es sei auch klar aufzuzeigen, wie und wohin die Schüler transportiert werden (Rückweisungsantrag bis 2007).

Die Schule in Mistelberg wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 31.05.2006 aufgrund ungenügender Schülerzahlen am 29. Juni 2007 definitiv geschlossen. Die Schüler aus dem Schulkreis Mistelberg werden ab August 2007 vom Schulhaus Mistelberg zum Schulhaus Kappelen transportiert. Die Gemeindeversammlung vom 02.12.2006 hat für diese Schülertransporte bereits einen Verpflichtungskredit für jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 27'000 bewilligt. Im März 2007 wurde ein entsprechender Transportvertrag mit der TGL Landiswil abgeschlossen.

Die Liegenschaft ist Bestandteil des Verwaltungsvermögens. Bevor sie verkauft werden kann, muss sie zuerst ins Finanzvermögen übertragen werden (Entwidmung des Verwaltungsvermögens). Diese Übertragung geschieht zum Buchwert von CHF 1. Aus dem Verkauf resultiert damit ein Buchgewinn.

Seit der Gemeindeversammlung im Dezember 2005 haben sich einige Interessenten für die Liegenschaft gemeldet. Nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss werden diese über den weiteren Verlauf des Geschäftes informiert; die Liegenschaft wird professionell ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1 Der Übertragung der Liegenschaft Schulhaus Mistelberg vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) sei zuzustimmen.
- 2 Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Liegenschaft Schulhaus Mistelberg dem Meistbietenden zu verkaufen.
- 3 Einheimische Interessenten seien zu bevorzugen, sofern sie nach der Ausschreibung einen Kaufpreis geboten haben, der nicht mehr als 5 % unter dem Höchstgebot liegt.

## Traktandum 3

### Wärmeverbund Rüedisbach: Bürgschaftsverpflichtung

Beratung und Beschlussfassung über die Bürgschaftsverpflichtung

---

Die Gemeindeversammlung hat verschiedentlich (1980, 1994 und letztmals 2002) Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten der (privaten) Fernsehgenossenschaft Wynigen geleistet. Die aktuelle Verpflichtung beläuft sich auf maximal CHF 480'000.-- und besteht bis längstens ins Jahr 2013. Zweck dieser Bürgschaftsverpflichtung ist die Verbilligung von Fremdkapital und damit tiefere Gebührenansätze für die Benutzung des Kabelfernsehnetzes. Die Bürgschaftsverpflichtung reduziert sich durch regelmässige Amortisationen. Weitere Bürgschaftsverpflichtungen bestehen bisher nicht.

In Rüedisbach wird ein Fernwärmeverbund mit Holzschnitzelheizung geschaffen. Der Wärmeverbund Rüedisbach ist eine Miteigentümergeinschaft aller anschliessenden Liegenschaften. Der Gemeinderat hat beschlossen, sich mit den beiden Liegenschaften Schulhaus und Lehrerhaus Rüedisbach am Wärmebezug zu beteiligen und sich mit einem Betrag von CHF 60'000.-- in die Gemeinschaft einzukaufen. Die Gemeinde tritt damit nicht als Träger auf, sondern beteiligt sich an der Anlage mit einem Anteil von zirka einem Sechstel.

Die Erstellung der Anlage wird mit Beiträgen der beteiligten Grundeigentümer und Subventionen von total ca. CHF 440'000.-- (Eigenkapital) und mit einem Darlehen von CHF 500'000.-- (Fremdkapital) finanziert. Das Fremdkapital soll über die Wärmebezugskosten verzinst und amortisiert werden. Mit einer Bürgschaftsverpflichtung der Einwohnergemeinde von 120 % des Darlehens kann das Fremdkapital zu 3,25 % statt zu 6,25 % beschafft werden. Damit lässt sich die Anlage noch wirtschaftlicher betreiben, was für die Einwohnergemeinde wiederum die Energiepreise senkt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass der Gemeinde durch die Übernahme der Bürgschaftsverpflichtung ein Schaden erwächst, wird als sehr gering eingestuft. Würde nämlich die Miteigentümergeinschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können, hätte sowieso die Einwohnergemeinde - als grösster Wärmebezügler - auch das grösste Interesse, eine weiterführende Lösung zu finden.

Die Bürgschaftsverpflichtung soll maximal CHF 600'000.-- betragen und bis längstens 2022 eingegangen werden. Der Betrag reduziert sich durch die geleisteten Amortisationen jeweils jährlich um ca. CHF 35'000.--.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Zugunsten der Miteigentümergeinschaft Wärmeverbund Rüedisbach sei eine Bürgschaftsverpflichtung von CHF 600'000.-- bis längstens 2022 einzugehen.

## Traktandum 4

### **Initiative:**

**Ausbau des Dachgeschosses im Uhlmannhaus für die Spielgruppe**

### **Gegenvorschlag:**

**Uhlmannhaus; Gesamtanierung 3. Etappe**

Beratung und Beschlussfassung über die Initiative, den Gegenvorschlag und die damit verbundenen Verpflichtungskredite

---

### Initiative

Am 08. Februar 2007 ist ein vom Spielgruppenverein Wynigen-Rumendingen veranlasstes und durch 307 Stimmberechtigte (20,4 %) unterzeichnetes Initiativbegehren eingereicht worden. Die Unterzeichnenden verlangen, dass der Gemeinderat den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage mit folgendem Ziel vorlegt: Der Westteil des Dachgeschosses des Uhlmannhauses (Raum Hohtannen) soll im Jahr 2008 ausgebaut und dem Spielgruppenverein Wynigen-Rumendingen zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat hat die Initiative am 20.02.2007 als gültig erklärt.

### Finanzplanung

Der Gemeinderat hat in der Finanzplanung 2007-2011 vorgesehen, die Gesamtanierung des Uhlmannhauses mit der 3. Etappe im Jahr 2009 abzuschliessen. Diese letzte Etappe umfasst die Sanierung der Gebäudehülle (Dach- und Fassaden) sowie Umgebungsarbeiten; alles gemäss nachstehendem Beschrieb. In den Finanzplan eingestellt wurden dafür vorläufig Kosten von CHF 816'000.--. Ein Ausbau des 90 m<sup>2</sup> grossen Raumes Hohtannen war bisher nicht vorgesehen und ist in diesen Kosten auch nicht enthalten.

### Beschrieb der 3. Sanierungsetappe (ohne Ausbau Raum Hohtannen)

**Dach:** Vorgesehen ist eine Sanierung der gesamten Bedachung, jedoch ohne den Dachteil über dem Anbauteil mit der Hauswartwohnung. Die gesamte Dachhaut mit Ziegellattung wird entfernt. Im Westteil ist zum Teil auch Konstruktionsholz zu ersetzen. Anschliessend wird ein Unterdach mit Lattung erstellt und 900 m<sup>2</sup> neue Dachziegel aufgebracht. Sämtliche Spenglerenteile wie Dachrinnen, Ablaufrohre und Einlaufbleche werden ersetzt und die Blitzschutzanlage ergänzt. Für die Dachsanierung ist mit Kosten von ca. CHF 261'000.-- zu rechnen.

**Fassaden:** Die Sandsteinsockel werden mit einem Kunststeinvorsatz abgedeckt. Beim Fassadenmauerwerk erfolgen Rissanierungen (ca. 225 m<sup>2</sup>). Das Riegmauerwerk (ca. 300 m<sup>2</sup>) mit Pfostenstreben (770 m<sup>1</sup>) wird wo nötig ausgebessert. Das gesamte Mauerwerk und die Holzkonstruktionen werden neu gestrichen. Die Holzverkleidung beim nordseitigen Anbauteil wird ersetzt. Untersichts- und Verkleidungsschalungen (690 m<sup>2</sup>) werden teilweise ersetzt und ebenfalls komplett neu gestrichen. Auf drei Fassadenseiten werden neue Fensterladen angebracht. Für die Fassadensanierung ist mit Kosten von CHF 394'000.-- zu rechnen. Das Fassadengerüst (2'030 m<sup>2</sup>), welches ebenfalls den Bedachungsarbeiten dient, ist in diesen Kosten enthalten.

Umgebung: Mit den Umgebungsarbeiten soll die dritte, und damit letzte Sanierungsetappe abgeschlossen werden. Auf der Süd- und Westseite werden die Terrassen saniert, indem Bodenplatten neu gegossen werden. Vor den beiden Haupteingängen wird zur Abgrenzung von der Fahrbahn ein Verbundsteinbelag erstellt. Ebenfalls werden Tiefenbohrungen für die Blitzschutzanlage vorgenommen. Am Schluss erfolgen Deckbelags- und Abschlussarbeiten um das ganze Gebäude. Die Umgebungsgestaltung verursacht Kosten von CHF 160'000.--.

### Ausbau Raum Hohtannen

Der Ausbau des Raumes Hohtannen für die Nutzung durch die Spielgruppe kann nicht ausgeführt werden, ohne dass in diesem Bereich gleichzeitig die eigentlich in der letzten Sanierungsetappe des Uhlmannhauses vorgesehene Dachsanierung durchgeführt wird.

Wird die Initiative angenommen, ist deshalb gestützt auf eine Kostenschätzung des Architekturbüros Schio, Burgdorf, mit folgenden Kosten zu rechnen:

Die reinen Ausbaukosten belaufen sich auf CHF 157'100.--. Darin enthalten sind Isolation, Heizkörper, elektrische Installationen, sanitäre Anlagen und Bodenbeläge sowie die zusätzliche Belichtung des Raumes durch Dachflächenfenster.

Die zu sanierende Dachhaut in diesem Bereich verursacht zusammen mit dem Fassadengerüst Kosten von CHF 145'000.--.

Die Annahme der Initiative ist deshalb gleichbedeutend mit der Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit von CHF 302'100.--.

### Gegenvorschlag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich das Initiativbegehren. Wird die Initiative aber wie oben dargestellt angenommen und der Raum 2008 ausgebaut, wäre zwar ein Teil der 3. Etappe der Sanierung des Uhlmannhauses bereits vorweggenommen. Die Kosten für die restliche Sanierung im Jahr 2009 würden sich aber trotzdem noch auf CHF 738'000.-- belaufen. Damit ergäben sich Gesamtkosten von CHF 1'040'100.--.

Der Gemeinderat beabsichtigt nun mit seinem Gegenvorschlag, die Schluss-Sanierung des Gebäudes - wie in der Finanzplanung beabsichtigt - im Jahr 2009 vorzunehmen und dabei gleichzeitig den Raum Hohtannen für die Bedürfnisse der Spielgruppe auszubauen.

Damit ergeben sich Kosten von CHF 816'000.-- für die ursprünglich geplante Sanierung sowie CHF 157'100.-- für den Ausbau des Raumes, somit total CHF 973'100.--. Mit der zeitlich koordinierten Sanierung lassen sich CHF 67'000.-- sparen. Anders ausgedrückt: Wird der Raum Hohtannen 2008 statt 2009 ausgebaut, entstehen Mehrkosten von CHF 67'000.--.

## Finanzielle Konsequenzen

Der Gemeinderat hat als eine der finanzpolitischen Zielsetzungen beschlossen, das Investitionsvolumen auf Nettoinvestitionen von ca. CHF 800'000.-- pro Jahr festzusetzen. Wird der Gegenvorschlag angenommen, wird der Gemeinderat den Finanzplan entsprechend überarbeiten. Die erwähnte Zielsetzung wird für 2009 nicht eingehalten werden können. Der Gemeinderat erachtet die Investition dennoch als tragbar.

Die jährlichen Folgekosten der Investition gemäss Initiative werden wie folgt berechnet: Verzinsung des investierten Kapitals mit zurzeit ca. 3 % (CHF 9'063.--). Der Abschreibungsaufwand beträgt anfangs 10 % der Investition (degressive Abschreibung vom jeweiligen Restbuchwert). Als betriebliche Folgekosten ergeben sich Nebenkosten, die aber im Rahmen eines Mietvertrages überwältzt werden sollen.

Die jährlichen Folgekosten der Investition gemäss Gegenvorschlag werden wie folgt berechnet: Verzinsung des investierten Kapitals mit zurzeit ca. 3 % (CHF 29'193.--). Der Abschreibungsaufwand beträgt anfangs 10 % der Investition (degressive Abschreibung vom jeweiligen Restbuchwert). Für die betrieblichen Folgekosten gilt dasselbe wie bei der Initiative.

Der Abschluss eines Mietvertrages mit dem Spielgruppenverein Wynigen-Rumendingen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Weil die Unterzeichnenden der Initiative günstige Konditionen verlangen, hat der Gemeinderat aber den allfälligen Mietzins (inkl. Nebenkosten) bereits diskutiert und auf CHF 2'500.-- pro Jahr (indexiert) angesetzt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Initiative zum Ausbau des Raumes Hohtannen im Jahr 2008 für die Zwecke der Spielgruppe, verbunden mit der Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 302'100.-- sei abzulehnen.
2. Der Gegenvorschlag sei wie folgt zu beschliessen:  
Für die Sanierung des Uhlmannhauses, 3. Etappe, im Jahr 2009, mit Ausbau des Raumes Hohtannen für die Zwecke der Spielgruppe, sei ein Verpflichtungskredit von CHF 973'100.-- zu genehmigen.

## Traktandum 5

### **Abwasserreinigungsanlage Rüedisbach: Stilllegung, Neubau Pumpwerk und Pumpleitung Rüedisbach - Kappelenstrasse: Schlussabrechnung**

Genehmigung der Schlussabrechnung inkl. Kreditüberschreitung

---

Die Gemeindeversammlung hat am 01.12.2001 für die Stilllegung der ARA Rüedisbach mit Neubau eines Pumpwerkes und einer neuen Abwasserleitung Rüedisbach - Kappelenstrasse einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 440'000.-- genehmigt.

#### Schlussabrechnung

Gesamtkosten	CHF 517'153.25
- Beitragsleistungen Kanton	<u>CHF 200'938.00</u>
Nettokosten zulasten der Gemeinde	CHF 316'215.25

#### Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung	CHF 517'153.25
Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss	<u>CHF 440'000.00</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF 77'153.25</u>

Die wichtigsten Gründe für die Mehrkosten:

Die Klärschlamm Entsorgung bei der Stilllegung der Abwasserreinigungsanlage war rund CHF 10'000 teurer als im KV berücksichtigt. Die Aushubarbeiten beim Pumpwerk waren aufgrund der Bodenbeschaffenheit (Fels) ebenfalls um rund CHF 15'000 teurer. Für Ertragsausfallentschädigungen wurden CHF 8'000 mehr aufgewendet. Diverse Projektänderungen während der Bauphase haben das Projekt ebenfalls verteuert. So wurde beispielsweise der Stapelraum bei der Pumpstation vergrössert und der Rest des Vorklärbeckens als Notstapelraum ausgebaut, um auch längere Betriebsunterbrüche überbrücken zu können (CHF 20'000). Bei der Einmündung der Pumpleitung in die bestehende Leitung beim Bühlweidli wurde die Leitungsführung geändert, um die Geruchsproblematik zu beseitigen (CHF 18'000).

Die Kostenüberschreitung wurde durch den Kanton vollumfänglich nachsubventioniert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Schlussabrechnung sei zur Kenntnis zu nehmen und inkl. Kreditüberschreitung zu genehmigen.

## Erhöhung der einmaligen Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühren

Das Wasserversorgungsreglement (WVR) mit Gebührentarif vom 27.10.1994 und das Abwasserreglement (AbwR) mit Gebührentarif vom 03.12.1994 legen unter anderem die einmaligen Gebühren für den Anschluss an das Wasserversorgungs- und Kanalisationsnetz der Gemeinde Wynigen fest.

Für die Höhe der einmaligen Anschlussgebühren ist die Anzahl Belastungswerte (BW) der Hausinstallationen ausschlaggebend.

Die Anpassung der Anschlussgebühren an die Teuerung ist in Art. 1 Abs. 2 des Gebührentarifs zum WVR und Art. 1 Abs. 3 des Gebührentarifs zum AbwR wie folgt geregelt:

*Die Gebührenansätze basieren auf dem Berner Baukostenindex von 117,1 Punkten (Stand 1.4.1994). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex um 10 Punkte, passt der Gemeinderat den Gebührenansatz im gleichen Verhältnis an.*

Per 01.04.2006 ist der Berner Baukostenindex auf 129.8 Punkte angestiegen (per 01.10.2006 folgte ein nochmaliger Anstieg auf 133.5 Punkte).

Gestützt auf die erwähnten reglementarischen Bestimmungen hat der Gemeinderat die Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühren mit Beschluss vom 18.12.2006 erstmals seit 1994 an die Teuerung angepasst. Die neuen Ansätze wurden gestützt auf einen Indexstand von 127,1 Punkten (117,1 Punkte plus 10 Punkte) berechnet.

Die Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühren wurden dementsprechend per 01.01.2007 wie folgt angepasst:

	<b>Wasseranschluss</b>	<b>Abwasseranschluss</b>
Gebühr pro Belastungswert; bisher	CHF 55.--	CHF 330.-- + MWSt*
<b>Gebühr pro Belastungswert; neu</b>	<b>CHF 60.--</b>	<b>CHF 358.-- + MWSt*</b>
Mindestgebühr pro Baute/Anlage; bisher	CHF 1'000.--	CHF 6'000.-- + MWSt*
<b>Mindestgebühr pro Baute/Anlage; neu</b>	<b>CHF 1'085.--</b>	<b>CHF 6'512.-- + MWSt*</b>

\* Auf den Abwassergebühren wird 7,6 % Mehrwertsteuer erhoben; für den Bereich der Wasserversorgung ist die Einwohnergemeinde Wynigen hingegen nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Die Gebühr wird jeweils auf den Zeitpunkt des Anschlusses fällig (Art. 50 Abs. 1 WVR bzw. Art. 33 Abs. 1 AbwR). Gestützt auf die rechtskräftig erteilte Baubewilligung können Akontozahlungen erhoben werden (Art. 50 Abs. 1 WVR bzw. Art. 33 Abs. 1 AbwR).

Gemeinderat Wynigen

Im Umweltkonzept, welches vom Gemeinderat im September 2003 verabschiedet worden ist, sind verbindliche Grundsätze über die Umweltpolitik der Gemeinde festgelegt.

Im Grundsatzentscheid wurde vorgesehen, dass der Gemeinderat Wynigen die Bevölkerung in einem Umweltbericht regelmässig über die Ziele, Erfolge und Probleme in der Umweltpolitik der Gemeinde informiert.

Nachstehend orientieren wir Sie wie folgt:

### **Umweltprogramm 2005/2006, Auswertung der Zielerreichung**

#### Ressort Hochbau

- Die Landschaftsplanung ist im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung abgeschlossen worden.
- Die Bevölkerung ist bezüglich Kantonsbeiträge für Holzheizungen und Sonnenkollektoren informiert worden.

#### Ressort Liegenschaften

- Für einen Teil unseres Strombedarfs wird „Ökostrom“ bezogen.
- Bei der Vermietung von Gemeindeimmobilien für Festanlässe wird ein Abfallkonzept vorgeschrieben.
- Energie- und Abfallkonzepte für Gemeindeliegenschaften sind erstellt.

#### Ressort Bildung

- Die Mitarbeit von Schulklassen am Projekt „Green Pit“, einer Pilotanlage für die biologische Klärung häuslicher Abwässer beim Schulhaus Mistelberg, ist abgeschlossen. Die geplanten Ziele konnten weitgehend erreicht werden.

#### Ressort Finanzen/Umwelt

- Die ökologischen Ausgleichsflächen gemäss der „Öko-Qualitätsverordnung“ konnten mit den Betroffenen festgelegt werden. Bereits sind vom Kanton entsprechende Zahlungen geleistet worden.
- Bei der stillgelegten ARA Rüedisbach ist ein Biotop als Lebensraum für geschützte Amphibien erstellt worden.
- Auf die geplante Erarbeitung eines Konzepts gegen die Schwarzentsorgung (Massnahmen, Kontrollmöglichkeiten, Bussen) auf der Stufe Gemeinde ist verzichtet worden. An dessen Stelle ist die Bevölkerung mit einem Flugblatt auf die Risiken und Gefahren für die Umwelt sowie der Eigenverantwortung aufmerksam gemacht worden. Bei Zuwiderhandlungen kann die Polizei beigezogen werden.
- Die Verantwortung der Gemeinde in Sachen Naturschutz ist analysiert und die Zusammenarbeit mit der Naturschutzgruppe neu geregelt worden.

## Ressort Tiefbau

- Die Reduktion umweltschädlicher Stoffe und chemischer Mittel für den Strassenunterhalt und Unkrautbekämpfung ist überprüft worden.
- Die Verwendung von Auftaumitteln ist optimiert und mit der Schneeräumung Dritter abgestimmt worden.

Diverse weitere Zielvorgaben 2005/2006 konnten noch nicht abgeschlossen werden; sie werden als Pendenzen im Umweltprogramm 2007 weitergeführt.

## **Zielvorgaben 2007**

Das Minimalziel, keine Verschlechterung der aktuellen Umweltleistung gemäss den festgelegten Grundsätzen für die Umweltpolitik, muss gewährleistet bleiben.

- Für die Heizungssanierung im Schulhaus Rüedisbach sollen Lösungen für eine teilweise Umstellung auf erneuerbare Energie (Holzschnitzel) gefunden werden; es ist ein Anschluss an ein privates Fernheizwerk geplant.
- Die Schulanlage im Dorf wird im Verlauf des Jahres 2007 an die Holzschnitzelfernheizung der Dorfburgergemeinde angeschlossen werden.
- Der Vollzug der vom Gemeinderat unterzeichneten Erklärung „Urwaldfreundliche Gemeinde“ (das heisst: Verzicht auf Holz und Holzprodukte aus Raubbau) soll überprüft werden.
- Mit den Schulen soll ein Putz- oder Umwelttag durchgeführt werden.
- Im Bereich Abwasser wird der Reduktion des Sauberwasseranteils in der Kanalisation eine hohe Priorität beigemessen.
- Die abwassertechnische Sanierung diverser Gebäude soll an die Hand genommen werden.

Für die beiden letzten Punkte muss aber die Fertigstellung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) abgewartet werden.

Im Bereich des Entsorgungswesens soll das Angebot der verschiedenen Separatsammlungen aufrechterhalten werden.

## **Fazit**

Die vorliegende Auflistung orientiert über Möglichkeiten und Massnahmen für praktischen Umweltschutz auf der Stufe Gemeinde.

Es kann aber auch jeder Einzelne seinen Beitrag leisten.

Der Gemeinderat appelliert deshalb an alle Betriebe und Privatpersonen auch in ihrem Bereich stets zu hinterfragen, ob das Tun und Lassen (beispielsweise die illegale Entsorgung) umweltverträglich ist oder nicht.

Wir leisten damit auch späteren Generationen einen grossen Dienst, damit diese in einem intakten Umfeld werden leben können. Die in den letzten Monaten veröffentlichten Berichte zur Klimaproblematik bestätigen die Wichtigkeit dieses Denkens.

*Gemeinderat Wynigen*

## Förderbeiträge des Kantons für Holzheizungen und Sonnenkollektoren

Zur Unterstützung erneuerbarer Energien richtet der Kanton Bern finanzielle Beiträge für Holzheizungen und Sonnenkollektoren aus.

**Für Holzfeuerungen bis 20 kW Leistung werden ab 01.08.2007 keine Förderbeiträge mehr ausbezahlt. Ebenso werden handbeschickte Feuerungen unter 50 kW Leistung nicht mehr mit Förderbeiträgen unterstützt.** Damit will der Kanton Bern die Anstrengungen zur Minderung der Feinstaubbelastung unterstützen.

Für andere Holzheizungen gelten, unter den weiter unten genannten Voraussetzungen, ab dem 01.08.2007 folgende Beitragssätze:

<u>Vollautomatische Feuerungen von 20 kW bis 50 kW Wärmebedarf:</u>	- Neuanlagen ab 20 kW: CHF 500.-- + CHF 75.--/kW - Kesslersatz (Holz-Holz): CHF 1'000.-- pauschal
<u>Feuerungen ab 50 kW Wärmebedarf:</u>	- Neuanlagen: CHF 75.-- pro MWh/a - Kesslersatz (Holz-Holz): CHF 50.-- pro MWh/a
<u>Holz-Wärmenetze:</u>	- Neubau/Erweiterungen: CHF 50.-- pro MWh/a

Bei der Holzheizung muss es sich um eine Vollheizung handeln, welche mindestens 75 % der Heizenergie eines Gebäudes erzeugt.

Wird eine Holzheizung oder Sonnenkollektoren bei einem Gebäude-Neubau installiert, muss die Gebäudehülle 30 % besser sein als der Grenzwert SIA 380/1. Dies wird anhand der Baugesuchsformulare E1, E2 und E3 und den entsprechenden Beilagen überprüft.

Wird eine Holzheizung bei einem bestehenden Bau installiert, muss der Wärmeleistungsbedarf ausgewiesen werden. Der maximal beitragsberechtigte Wärmeleistungsbedarf beträgt 70 W pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche für Gebäude mit Baujahr vor 1980 bzw. 50 W pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche für Gebäude mit Baujahr nach 1980.

Bei der Installation von Sonnenkollektoren (Selektive Kollektoren) wird ab 10 m<sup>2</sup> Absorberfläche ein Beitrag von CHF 150.-- pro m<sup>2</sup> ausgerichtet.

Beitragsgesuche müssen vor Baubeginn beim Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE), Reiterstrasse 11, 3011 Bern, eingereicht werden. Die Gesuchsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage des AUE ([www.be.ch/ae](http://www.be.ch/ae)) abgerufen werden.

Desweiteren werden seitens des Kantons Minergie-Bauten mit finanziellen Beiträgen gefördert. Diesbezügliche Informationen sind beim AUE, Tel. 031 633 38 11, erhältlich.

Für das Anbringen von Sonnenkollektoren wird keine Baubewilligung benötigt, ausser, wenn das Gebäude als schützens- oder erhaltenswert im Bauinventar eingetragen ist oder der Standort in einem Ortsbildschutzgebiet gemäss Bauinventar liegt.

Für den Ersatz einer Heizung muss zwingend ein Baugesuch eingereicht werden, es sei denn, es werden keinerlei bauliche Veränderungen (Kamin, Heizraum etc.) vorgenommen und einzig die haustechnischen Installationen ersetzt.

*Bauverwaltung Wynigen*

## Regionales Altersleitbild liegt vor

**Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung wird in den kommenden Jahrzehnten deutlich ansteigen. Aus diesem Grund hat der Kanton die Gemeinden beauftragt, eine Altersplanung zu erarbeiten.**

Die Gemeinden Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau, Höchstetten, Koppigen, Niederösch, Oberburg, Oberösch, Rumendingen, Willadingen und Wynigen sind im Sozialbereich als Vertragsgemeinden des Sozialdienstes Oesch-Emme miteinander verbunden. Die Kommission Sozialdienst Oesch-Emme als gemeinsame Sozialbehörde der Gemeinden hat vor zwei Jahren eine nichtständige Kommission eingesetzt und ihr den Auftrag erteilt, ein regionales Altersleitbild auszuarbeiten.

Das Altersleitbild soll dazu dienen, Schwachstellen im Netz der Altershilfe aufzuspüren und die lokale Alterspolitik den neuen Bedürfnissen anzupassen.

Beim Erarbeiten von kommunalen Altersplanungen sollen die älteren Menschen ab 60 Jahren von Beginn weg miteinbezogen werden. Deshalb wurde im November 2005 ein umfangreicher Fragebogen an einen Teil der Seniorinnen und Senioren in den beteiligten Gemeinden verschickt.

Die eingelangten Fragebogen wurden ausgewertet. Die Kommission Altersleitbild konnte einige wichtige Schlussfolgerungen für die kommunale Alterspolitik festhalten. Überwältigend häufig geäußert wurde der Wunsch, möglichst lange in der gewohnten Wohnumgebung verbleiben zu können. Dies unterstreicht die Bedeutung von unterstützenden Hilfsangeboten, insbesondere seitens der Spitex. Wichtig sind auch Massnahmen zur Sicherheit im Strassen- und Fussgängerkehr. Damit kann die Mobilität der Seniorinnen und Senioren verbessert werden. Auch häufig gewünscht wurden zusätzliche organisierte Aktivitäten im geselligen Bereich. Zudem besteht bei den Seniorinnen und Senioren eine grosse Bereitschaft zu freiwilligem gemeinnützigem Engagement.

Die Kommission Altersleitbild bildete Ausschüsse, die sich mit verschiedenen Themen wie z.B. Aktive Lebensgestaltung, Mobilität, Pflege und Gesundheit oder Wohnen im Alter befassen. Die Ausschüsse wurden beauftragt, Leitsätze, Zielsetzungen und mögliche Massnahmen zu formulieren.

Die Ausschüsse haben eine Vielzahl möglicher Massnahmen für die zukünftige kommunale Alterspolitik zusammengetragen. Es besteht aber nur ein recht geringer finanzieller Spielraum, um diese zu verwirklichen.

Um bestimmte Massnahmen, die im Altersleitbild vorgesehen sind, auf regionaler Ebene realisieren zu können, wird eine Regionale Kommission für Altersfragen gebildet. An dieser neuen Kommission beteiligen sich die Gemeinden Alchenstorf, Ersigen, Koppigen, Niederösch, Oberösch, Rumendingen, Willadingen und Wynigen.

**Die Ergebnisse des Altersleitbildes sind in einer Broschüre zusammengefasst, die gratis bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.**

*Kommission Sozialdienst Oesch-Emme*

## Regionale Kommission für Altersfragen gewählt

Die Gemeinden Alchenstorf, Ersigen, Koppigen, Niederösch, Oberösch, Rumendingen, Willadingen und Wynigen haben eine Regionale Kommission für Altersfragen gebildet. Die neue Kommission soll sich um die Belange der Seniorinnen und Senioren kümmern. Zu ihren Aufgaben gehört es, Ziele aus dem regionalen Altersleitbild umzusetzen und weitere alterspolitische Massnahmen zu prüfen und zu erarbeiten.

Die Wahl der Mitglieder erfolgte durch die Kommission SDOE. Sie ist die regionale Sozialbehörde der Vertragsgemeinden des Sozialdienstes Oesch-Emme (SDOE). Folgende Personen wurden in die Regionale Kommission für Altersfragen gewählt:

- Paul Schwaller, Koppigen (Präsident, Vertreter Kommission SDOE)
- Margrit Iseli, Rumendingen (Vize-Präsidentin, Vertreterin Kommission SDOE)
- Kathrin Affolter, Alchenstorf (Vertreterin Spitex AemmePlus)
- Hans Bäni, Ersigen (Vertreter Senioren)
- Heidi Jost, Wynigen (Vertreterin Kirchgemeinde Wynigen-Rumendingen)
- Gottfried Käser, Alchenstorf (Vertreter Senioren)
- Jacques Schori, Koppigen (Vertreter Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus)
- Dora Schweizer, Wynigen (Vertreterin Spitex Wynigen-Rumendingen)
- Rosmarie Stalder, Rüedisbach (Vertreterin Seniorinnen)

Die Regionale Kommission für Altersfragen hat ihre Tätigkeit im Frühjahr 2007 aufgenommen. Das Budget der Kommission erlaubt keine "grossen Sprünge". Es ist aber auch nicht ihre Hauptaufgabe, selber Angebote bereitzustellen und zu finanzieren. Der neuen Kommission kommt in erster Linie die Funktion einer "Themenhüterin" für Fragen der Alterspolitik zu. Im ersten Jahr sind Ausgaben von maximal CHF 15'350 vorgesehen. Die Kosten für die beteiligten Gemeinden belaufen sich damit auf höchstens CHF 2.30 pro Einwohner.

Da Wynigen Sitzgemeinde des Sozialdienstes Oesch-Emme ist, wurde die für die Einsetzung einer ständigen Kommission notwendige Verordnung vom Gemeinderat Wynigen erlassen. Die acht beteiligten Gemeinden haben einen Vertrag unterzeichnet, in dem die Aufgaben, die Zuständigkeiten und die Finanzierung geregelt sind. Die Gemeindeverwaltung Koppigen nimmt die administrativen Aufgaben der Regionalen Kommission für Altersfragen wahr und führt das Sekretariat.

*Kommission Sozialdienst Oesch-Emme*

## Anpflanzung und Zurückschneiden von Bäumen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzung von Bäumen, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen des Staates, der Gemeinde und von Privaten folgende Hinweise zu beachten:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich **mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben**. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse **freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe** hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.

Wir bitten deshalb die Strassenanstösser, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen muss die Strassenaufsichtsbehörde eine ersatzweise Vornahme der Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen veranlassen.

*Tiefbaukommission Wynigen*

## Umzüge innerhalb der Gemeinde

Gemäss Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA) sind Umzüge innerhalb der Gemeinde innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle zu melden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass auch Umzüge beispielsweise von einem Bauernhaus in den Wohnstock oder ein Wohnungswechsel innerhalb eines Mehrfamilienhauses zu melden sind. Sie erleichtern uns damit umständliche Abklärungen und helfen mit, unsere Einwohnerkontrolle korrekt zu führen.

*Gemeindeverwaltung Wynigen*

## Pass und Identitätskarte - Kriterien für Passfotos

Neben den bereits bekannten Kriterien für die Passfotos wie Fotopapier mit glatter, nicht strukturierter Oberfläche, aktuelles Foto etc., hat das Bundesamt für Polizei eine neue Fotomustertafel herausgegeben.

Passfotos für den Schweizer Pass und Identitätskarte müssen gemäss den Weisungen noch höhere Anforderungen erfüllen:

1. Person muss gerade vor der Kamera sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken (Frontalaufnahme).
2. **Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt).**
3. Beide Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein (auch bei Brillenträgern).
4. Der Gesichtsausdruck muss neutral sein, **Mund geschlossen!**
5. Foto muss scharf und kontrastreich sein, die Ausleuchtung gleichmässig.
6. Hintergrund muss einfarbig, einheitlich und neutral sein, keine Schatten.
7. Keine Kopfbedeckung, Stirn- oder Haarband.
8. Das Format bleibt wie bisher 35 x 45 mm (ohne Rand).
9. Die Gesichtshöhe muss neu vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm sein.
10. Bei Personen mit voluminösem Haar dürfen diese den Rand des Passfotos überschreiten, der Kopf muss auf jeden Fall die Masse 29 x 34 mm einhalten.

Passfotos aus Automaten sind in den meisten Fällen unbrauchbar. Sie entsprechen den Kriterien nur selten. Wenn ein Antrag aufgrund mangelhafter Fotoqualität vom Pass- und Identitätskartendienst wieder an uns retourniert werden muss, verzögert sich die Herstellung und es entstehen zusätzliche Kosten.

Wenn Sie also sicher sein wollen, dass Ihr Passfoto die Anforderungen für den neuen Pass und die Identitätskarte erfüllt, empfehlen wir Ihnen, die Passfotos bei einem Fotografen oder in Wynigen bei der Drogerie Sommer machen zu lassen.

*Gemeindeverwaltung Wynigen*

## **Garage beim Verwaltungsgebäude zu vermieten**

Beim Verwaltungsgebäude ist ab 01. August 2007 für CHF 75.-- im Monat eine Garage zu vermieten. Die Garage gehört zu den Mietwohnungen im Verwaltungsgebäude, wird aber von den jetzigen Mietern nicht benützt.

Interessenten melden sich bei der Gemeindeverwaltung Wynigen (Tel. 034 415 77 00 od. E-Mail: [gemeinde@wynigen.ch](mailto:gemeinde@wynigen.ch)).

*Liegenschaftskommission Wynigen*

## **Strassensperre während Theater Glungge "Ueli dr Chnächt"**

Diesen Sommer wird erstmals auf dem Glungge-Hof in Brechershäusern, dem Drehort der berühmten Schnyder-Gotthelfverfilmungen, das Stück "Ueli dr Chnächt" als Freilichttheater-Aufführung vorgeführt.

**Vom 06. Juli bis am 25. August 2007 ist deshalb die Zufahrtsstrasse nach Rüedisbach jeweils von 19.30 - 23.00 Uhr gesperrt. Für Anwohner ist die Durchfahrt möglich.**

Das Theater-Team möchte sich bei dieser Gelegenheit für das Gastrecht und die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken.

*Liegenschaftskommission Wynigen*

## **Insektenbekämpfung**

Für die Insektenbekämpfung in der Gemeinde Wynigen ist ab diesem Jahr

**Peter Jost, Sonnhaldeweg 29, 3472 Wynigen, Tel. 034 415 16 52**

zuständig. Die Gebühr pro Bekämpfung (Arbeit und Material) beläuft sich auf pauschal Fr. 100.00.

*Feuerwehrkommando Wynigen-Rumendingen*

## Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf

### Das Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 5 Jahren

#### Wir bieten an:

Telefonische Sprechstunde  
Beratung in den Beratungsstellen  
Hausbesuche nach Absprache

#### Beratungsstelle Wynigen und Rumendingen

Junkerhuus, Riedwilstrasse 12, Wynigen

Die Sprechstunden finden am 2. Montag des Monats statt.

09.50 – 11.30 Uhr mit Voranmeldung

13.30 – 15.30 Uhr ohne Voranmeldung

Sie erreichen uns telefonisch:  
oder per E-mail:

Tel. 034 421 41 41, Mo – Fr, 08.00-10.30 Uhr  
[muetterberatung.burgdorf@bluewin.ch](mailto:muetterberatung.burgdorf@bluewin.ch)

Zusätzliche Infos erhalten Sie unter: [www.muetterberatung-burgdorf.ch](http://www.muetterberatung-burgdorf.ch)

*Mütter- und Väterberatung Burgdorf*

## Tageselternverein (TEV) Koppigen und Umgebung

Die Tatsache, dass in der heutigen Zeit vermehrt beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen oder wollen, ist bekannt. Leider finden nicht alle Eltern für ihre Kinder auf Anhieb eine geeignete Betreuung. Aus diesem Grund wurde der Tageselternverein (TEV) "Koppigen und Umgebung" gegründet. Dem Verein gehören 15 Gemeinden, u.a. die Gemeinde Wynigen, an.

Der Verein bietet Beratung und Unterstützung für Eltern und Tagesfamilien an. Er vermittelt ausgesuchte Tagespflegeplätze. Die Vermittlerin sucht für Tageseltern und für Eltern, die ihre Kinder in Tagespflege geben möchten - ob an halben oder ganzen Tagen, einmal oder mehrmals die Woche - nach Lösungen, die den Kindern und Familien gerecht werden. Daraufhin begleitet sie auch die Betreuungsverhältnisse.

Der TEV bietet auf das Einkommen abgestimmte, sozialverträgliche Tarife und Kurse für abgebende Eltern, Tageseltern und Vereinsmitglieder mit speziellen Aufgaben. Der TEV umfasst Aktiv- und Passivmitglieder. Die Finanzierung des TEV setzt sich zusammen aus Beiträgen der Mitglieder, der Eltern und der öffentlichen Hand, sowie aus Spenden und Erlösen von Veranstaltungen. Das Defizit wird über den Lastenausgleich gedeckt.

Kontaktadresse: TEV Koppigen und Umgebung, Frau Franziska Rohrbach, Nassiweg 4, 3421 Lyssach; Tel. 034 445 92 72

*Tageselternverein Koppigen und Umgebung*

## Umstellung auf digitales Antennenfernsehen in der Deutschschweiz

In der Deutschschweiz ist jetzt Digitales Antennenfernsehen (DVB-T) empfangbar. **Die analogen Sendesignale werden am 26. November 2007 durch die SRG SSR idée suisse abgeschaltet.**

Wer die Fernsehprogramme über eine Kabel- oder Satellitenanlage empfängt, ist von dieser Umstellung nicht betroffen.

**Haushalte, die das Fernsehsignal bisher mittels einer Dach-, Zimmer- oder Geräteantenne empfangen haben, benötigen spätestens ab dem 26. November 2007 ein digitales Empfangsgerät, eine so genannte Set-Top-Box.** Damit sind die Programme SF 1, SF zwei, TSR 1 und TSI 1 weiterhin über Antenne empfangbar. Set-Top-Boxen für DVB-T sind im Fachhandel für etwa 150 Franken erhältlich.

Fast in der ganzen Schweiz kann das Digitale Antennenfernsehen bereits heute empfangen werden. In den zentralen und nördlichen Gebieten des Kantons Bern erfolgte die Aufschaltung des Digital-Sendernetzes Ende April.

Weitere Informationen erhalten Sie bei TV-Fachhändlern, im Internet unter [www.digitalesfernsehen.ch](http://www.digitalesfernsehen.ch), im Teletext von SF1 ab Seite 390 oder über die Telefon-Helpline 0848 34 44 88.

*Gemeindeverwaltung Wynigen*

## Ergänzungsleistung zur AHV-und IV

### 1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **gewährleisten den Existenzbedarf** von AHV/IV-LeistungsbezügerInnen, sofern dieser nicht durch Leistungen der AHV/IV, der beruflichen Vorsorge oder durch andere Einkünfte sowie Vermögen gedeckt wird. EL sind **keine** Fürsorgeleistungen; es besteht ein Rechtsanspruch auf EL, sofern die nachstehenden persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### 2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

**Einen EL-Anspruch haben** in der Schweiz wohnhafte Personen

- ▶ die das Schweizerbürgerrecht besitzen, EU/EFTA-Bürger/innen sind oder sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre (ev. vorher bei Personen aus Vertragsstaaten) oder als Flüchtlinge bzw. Staatenlose ununterbrochen mindestens 5 Jahre in unserem Land aufgehalten haben **und**

- ▶ die eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder ein IV-Taggeld von mindestens sechs Monaten Dauer beziehen bzw. Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente hätten, wenn die Mindestbeitragsdauer erfüllt wäre **und**
- ▶ deren **anerkannten Ausgaben** (inkl. dem im Kanton Bern massgebenden Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf, die Miete oder die Heimkosten) höher sind als die **anrechenbaren Einnahmen**.

### 3. Wie werden die Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und Wohnungsmiete (Nichtheimbewohner/innen) bzw. Spital-/Heimkosten (Heimbewohner/innen), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und andere Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

### 4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Von der Krankenkasse nicht gedeckte Kosten für Arzt, Zahnarzt, Arznei, Pflege und Betreuung sowie Hilfsmittel können über die EL unter gewissen Voraussetzungen separat vergütet werden. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

### 5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Die EL-Anmeldung ist mit **amtlichen Formular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** einzureichen, wo auch das **amtliche Anmeldeformular** erhältlich ist. Wer Ergänzungsleistungen beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Akten und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine Ergänzungsleistung erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar.

Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene Ergänzungsleistungen zurückerstattet werden. Personen, die bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen sich nicht neu anmelden.

### 6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden.

### 7. Fragen und Provisorische Berechnung

Wenn Sie Fragen haben zum Thema "Ergänzungsleistung" oder wenn Sie eine provisorische Berechnung wünschen, melden Sie sich bitte bei der AHV-Zweigstelle Wynigen. Wir stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

*Ausgleichskasse des Kantons Bern  
AHV-Zweigstelle Wynigen*

## Ehrungen für aussergewöhnliche Leistungen in Kultur und Sport

Das Ressort Kultur und Sport hat am 20. April 2007 zusammen mit dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Wynigen die Ehrung von jugendlichen und erwachsenen BürgerInnen unserer Gemeinde vorgenommen, welche im Jahr 2006 in ihrer Freizeit aussergewöhnliche Leistungen vollbracht haben.

Geehrt werden jeweils aussergewöhnliche Leistungen und Resultate in Kultur und Sport, welche an massgebenden regionalen, überregionalen, nationalen oder gar internationalen Anlässen in Einzelsport, Mannschaftssport, Musik, Gesang, Kleintierzucht oder bei übriger kultureller Tätigkeit und Freizeitbeschäftigung erbracht wurden.

### Schüler / Jugendliche

<b>Aebi Céline, 1996</b>	Laufsport	1. Rang Final schnällscht Oberaarg. 1000 m 1. Rang Tropical Kidscup (7 Läufe) 3. Rang Kt. Cross-Meisterschaft 4. Rang Kt.-Final 1000 m sowie weitere 10 x 1. / 8 x 2. + 6 x 3. Ränge an verschiedenen regionalen und über- regionalen Läufen
<b>Bachmann Annina, 1993</b>	Leichtathletik	1. Rang Oberaargauer Jugendcup 2006 Jahreswertung aus vier Wettkämpfen 4. Rang Erdgas Athletic-Cup (Mehrkampf) 5. Rang schnellster Oberaargauer 60 m
<b>Burchianti Cassandra, 1996</b>	Leichtathletik	3. Rang Oberaargauer Jugendcup 2006 Jahreswertung aus vier Wettkämpfen 3. Rang Erdgas Athletic-Cup (Mehrkampf)
<b>Burchianti Timo, 1994</b>	Leichtathletik	3. Rang Oberaargauer Jugendcup 2006 Jahreswertung aus vier Wettkämpfen 3. Rang Erdgas Athletic-Cup (Mehrkampf) 1. Rang schnellster Oberaargauer 60 m 4. Rang Kt.-Final Migros-Sprint 60 m
<b>Iseli Melanie, 1993</b>	Leichtathletik	3. Rang Erdgas Athletic-Cup (Mehrkampf) 2. Rang schnellster Oberaargauer 60 m
<b>Németh Joel, 1992</b>	Leichtathletik	3. Rang Erdgas Athletic-Cup (Mehrkampf)
<b>Rentsch Doris, 1989</b>	Laufsport	3. Rang Berner Frouelouf 10 km 2. Rang Oberaarg. Jugend-Cross 3,75 km 1. Rang Lueglauf, 8,6 km sowie weitere Spitzenränge an verschiede- nen regionalen und überregionalen Läufen

<b>Schweizer Michael, 1993</b>	Leichtathletik	1. Rang Oberaargauer Jugendcup 2006 Jahreswertung aus vier Wettkämpfen 1. Rang Erdgas Athletic-Cup (Mehrkampf) 2. Rang schnellster Oberaargauer 1000 m 2. Rang Kt.-Final Erdgas-Athletik-Cup
<b>Widmer Selina, 1999</b>	Leichtathletik	2. Rang Erdgas Athletic-Cup (Mehrkampf)
<b>Rychard Patrick, 1993</b>	Hornussen	1. Rang emment. Nachwuchsmeisterschaft 2006 sowie 1. Rang CH-Junghornusserfest 1. Rang Interkant. Junghornusserfest 1. Rang Emmental. Junghornusserfest

### Erwachsene

<b>Dähler Daniel</b>		für die Gestaltung und Durchführung der Fotoausstellung 100 Jahre Kinderfest Wynigen hat er mehrere hundert Arbeitsstunden aufgewendet und damit einer breiten Bevölkerungsschicht viel Freude bereitet.
<b>Nyffenegger Andreas</b>		hat sich zum Ziel gesetzt, alte Ansichtskarten der Gemeinde Wynigen zu sammeln. Er verfügt bereits über eine stattliche Sammlung von über 50 Karten zwischen 1898 und 1960
<b>Aeschimann Margrit</b>		20 Jahre Präsidentin des Familienschutzvereins
<b>Marti Barbara und Wälchli Thomas</b>		20 Jahre freiwillige Hilfsleiter und Betreuer im jährlichen Gstaad-Skilager von Alf Lüthi
<b>Bühler Daniel</b>		25 Jahre freiwilliger Hilfsleiter und Betreuer in den Schullagern der Primarschule Kappelen
<b>Strahm Paula</b>		40 Jahre freiwillige Köchin in über 60 verschiedenen Schullagern, was gegen 100 Lagerwochen ergibt
<b>Kohler Samuel</b>		50 Jahre Engagement für die Blasmusik als Mitglied der Musikgesellschaft Wynigen. Er wurde 2006 zum kant. Ehrenveteran ernannt.
<b>Minder Jakob</b>		Hat eine "historische Wurfmaschine" (Trybock genannt) massstabgetreu nachgebaut und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
<b>Rychard Peter</b>	Hornussen	CH-Jahresmeisterschaft 1. Liga 2. Rang mit 834 Punkten und 327 Rangpunkten aus 11 Meisterschaftsspielen im Ø 18.95 Schlagpunkte

<b>Augsburger Peter</b>	Laufsport	Seit 40 Jahren Laufsport auf hohem Niveau 35 Waffelläufe, 5 x Bieler 100 km-Lauf 1977 New-York-Marathon, 1979 Honolulu- Marathon auf Hawaii, 2003 Rang 10 am Sahara-Marathon, 2005 Swiss-Gigathlon, 2006 Rang 2 am Jungfrau-Marathon, von 463 Teilnehmern wurde er in seiner Alters- klasse nur vom legendären Waffelläufer Fritz Häni überholt.
<b>Jost Bruno</b>	Laufsport / Triathlon	Seit 20 Jahren Laufsport auf hohem Niveau 2006 erreichte er folgende Resultate: 12. Rang Inferno Triathlon Schilthorn 9. Rang Eiger Bike-Challenge 55 km 9. Rang Brienerseelauf 35 km 8. Rang Rotseeauf, Ebikon 10 km 6. Rang Spiezathlon, Kurz-Triathlon
<b>Zürcher Christof</b>	Langlaufsport	Er hat im März 2006 zum 20. Mal am Engadiner-Skimarathon teilgenommen und erreichte unter 11'493 Läufern den 161. Rang (8. Rang Kanton Bern)

Veranstaltungskalender 2007/2008			3472 Wynigen
Datum	Veranstalter	Ort	Art des Anlasses
<b>Mai 2007</b>			
25.	MG + Jungbläser	Uhlmannhaus	Jungbläserkonzert
26.	Samariterverein	bei der Post	Backwarenverkauf
<b>Juni 2007</b>			
01. - 03., 06., 08. - 10.	VVW / D. Dähler + Familien Schürch (Vernissage 01. / 19.00)	ehemaliger Gasthof "zum Wilden Mann", Wynigen	Ausstellung EINBLICKE, Ernst Hug, Fotograf, Geschichte Wilder Mann
01. - 03.	Schützengesellschaft	Schiessanlage Alchenstorf	Eidg. Feldschiessen
09.	Rest. Ferrenberg	Oberbühlchnubel	Chnubu-Stubete
09.	Verein Motorspritze 1934	Bleumatte	Motorspritzen-Treffen, 10. Vereinsjubiläum
14.	VVW und Fam. Gygax	Gasthof Linde	Vortrag: Gotthelf und Wynigen
17.	Ref. Kirchgemeinde	Oberbühlchnubel	Chnubelpredigt 10.00
17.	Gemeinderat	19.00 Bahnhofplatz	150 Jahre Wynigen mit Eisenbahnanschluss
<b>Juli 2007</b>			
01.	Gem. Chor Rüedisbach	Rüedisbach	Mutzgraben-Chilbi
08.	SVP Wynigen-Rumend.	Fam. H. Widmer, Mistelberg	Summerzmorge
<b>August 2007</b>			
01.	Jodlerklub	Schulhausareal	Jodlerchilbi/Bundesfeier
03. + 04.	"Hündeler-Party"	Grüebli Rüedisbach	Party / Festival
05.	Velolade Schneider + Toscatour	Gelände + Uhlmannhaus	Nordic-Walking, Joggen, Rennvelo- + MTB-Tour
17.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Orgelkonz. Erzsébet A.
19.	Ref. Kirchgemeinde	Oberbühlchnubel	Chnubelpredigt 10.00
<b>September 2007</b>			
01.	Reitverein Alchenstorf	Bleumatte / Reitplatz	Gymkhana
02.	Reitverein Alchenstorf	Bleumatte / Reitplatz	Geländeritt
01. + 02.	Turnverein	Turnhalle / Sportplatz	Grümpelturnier
07.	Feuerwehr Kdo	Bleumatte	Hauptübung Feuerwehr
16.	VVW	Hornusserhaus Ru'dingen	Bettagsbräteln
22. + 23.	Pistolenschützen	Schiessanlage Bleumatte	Ausschiessen 50m
22. - 30.	H.R. Simmler, Eka Häberling	Hirsbrunnen (Vernissage 21. / 18.00)	Künstler an der Arbeit, Holz und Glas
28. + 29.	HG Rüedisbach		Bar- und Bier-Night
29.	HG Wynigen-Rumend.	Uhlmannhaus	Junghornussertag
29. + 30.	Pistolenschützen	Schiessanlage Bleumatte	Ausschiessen 50m
<b>Oktober 2007</b>			
03.	Schafzuchtg. Burgdorf	Bleumatte	Schafschau
06.	HG Wynigen- Rumendingen	Uhlmannhaus	Hornmatch Emme- Limpach

Datum	Veranstalter	Ort	Art des Anlasses
07.	HG Wynigen-Rumend.	Uhlmannhaus	Gemeindehornussen
08.	Schafzuchtg. Burgdorf	Bleumatte	Kant. Schafschau
09.	Schafzuchtg. Burgdorf	Bleumatte	Kant. Widderschau
14.	Dorfvereine / Gewerbe	Schulanlage	Herbstmärit
20.	Musikgesellschaft	Uhlmannhaus	Halloweenparty
21.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Erntedankgottesdienst
22.	Frauen aus versch. christl. Gemeinden	Uhlmannhaus	Frauentreffen
<b>November 2007</b>			
03.	Gemeinderat, Ortsparteien, Kirchgemeinde + Vereine	Uhlmannhaus	Neuzuzügerapéro, 13.30
03. + 04.	Tischtennis-Club	Turnhalle	25. Tischtennis-Volksturnier
06., 08. + 09.	9. Klasse Sek. (Moser)	Uhlmannhaus	Theater
09. + 10.	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs
10.	Spielgruppenverein	Hauswirtschaftsräume	Bastelnachmittag
10.	Schafzuchtg. Burgdorf	Turnhalle	Schafvoessen
16.	Ref. Kirchgemeinde	Uhlmannhaus	Praise Night
16. - 18.	Lädéli-Quilters	Alte Mühle Wynigen	Ausst: Patch und Ysigs
17.	Damenturnverein	Turnhalle	Volley-Night
24. + 29.	Gem. Chor Rüedisbach	Rest. Ferrenberg	Konzert und Theater
25.	Fam. Gygax und Panissimo Steelband	Gasthof Linde	"Brunch mit Steel"
30.	Ref. Kirchgemeinde	Pfarrhausstöckli	Basar
<b>Dezember 2007</b>			
01.	Gem. Chor Rüedisbach	Gasthof Linde	Konzert und Theater
09.	MG + Posaunenchor	Kirche	Adventskonzert
13.	Ref. Kirchgemeinde + Familienschutzverein	Uhlmannhaus	Adventsfeier
<b>Januar 2008</b>			
11.	Ski-Club Wynigen	Uhlmannhaus	Raclette-Abend
26. + 30.	Männerchor	Gasthof Linde	Konzert + Theater
30.	Familienschutzverein	Pfarrhausstöckli	HV mit Vortrag
<b>Februar 2008</b>			
01.	Männerchor	Gasthof Linde	Konzert + Theater
02.	Ref. Kirchgemeinde	Uhlmannhaus	Suppentag
15. - 17.	Fam. Friedli	Rest. Ferrenberg	Metzgete
16. + 17.	Posaunenchor	Kirche Wynigen	Konzert
23.	Posaunenchor	Kirche Seeberg	Konzert
22., 23. + 28.	Jodlerklub	Gasthof Linde	Konzert + Theater

Datum	Veranstalter	Ort	Art des Anlasses
27.	Oberstufe Wynigen	Turnhalle	Kant.Schulsportmeisterschaft, Final Handball
<b>März 2008</b>			
01.	Joderklub	Rest. Ferrenberg	Konzert + Theater
07.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Weltgebetstag
09.	Landfrauenverein Wynigen-Rumendingen	Uhlmannhaus	Kursausstellung
11. + 13.	9.Klasse Sek. (Bütikofer)	Uhlmannhaus	Theater
14. + 15.	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs
15. + 16.	Turnverein	Turnhalle / Uhlmannhaus	Frühlingswettkampf Geräteturnen
<b>April 2008</b>			
01. - 04.	Ref. Kirchgemeinde	Uhlmannhaus	Kindertage
28.	Frauen aus versch. christl. Gemeinden	Uhlmannhaus	Frauentreffen
<b>Mai 2008</b>			
03. + 04.	Musikgesellschaft	Uhlmannhaus	Frühlingskonzert
03.	Damenturnverein	bei der Post	Backwarenverkauf
10.	Samariterverein	bei der Post	Backwarenverkauf
23. - 25.	Schützengesellschaft	Schiessanlage Koppigen	Eidg. Feldschiessen
<b>Juli 2008</b>			
25. + 26.	Sunntigs-Club		20 Jahre Sunntigs-Club
<b>September 2008</b>			
06. + 07.	Reitverein Alchenstorf	Bleumatte / Reitplatz	Gymkhana/Geländeritt
13. + 14.	Jodlerklub	Turnhalle / Uhlmannhaus	Untere mentalisches Jodlertreffen
<b>Weitere wichtige Daten</b>			
<b>2007</b>			
17.05.	Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation Sek.
20.05.	Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation Real
07.06.	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus, 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung
24.06.	Eidg. Turnfest TV/DTV	Frauenfeld	Empfang 19.30 Bahnhof
25.06.		Burgdorf	Solennität
06.07. - 25.08.		Theater Glungge	Ueli dr Chnächt
26.08.	Eidg. Schwingfest HG Wynigen-Rumend.	Aarau	Empfang 19.30 Bahnhof
09.09.	Kirchgemeinde	Kirche	Installationsgottesdienst Gian-Enrico Rossi
20./21.10		Abstimmungslokal	Eidg. Wahlen
01.12.	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus, 13.30 Uhr	Gemeindeversammlung
09.12.	Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeindevers.

Datum	Veranstalter	Ort	Art des Anlasses
<b>2008</b>			
01.05.	Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation Real
04.05.	Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation Sek.
30.06.		Burgdorf	Solennität
<b>2009</b>			
10.01.	Schafzuchtg. Wy-Berge	Uhlmannhaus	Delegiertenvers.
28.06.	Schulen Wynigen	Schulanlage / Ringgelimatte	Kinderfest
12. / 13.09.	HG Wynigen- Rumendingen	Turnhalle / Uhlmannhaus	Emment. + Interkant. Junghornusserfest
<b>Schulhäuser Dorf geschlossen Mo. 02. - Sa. 14. Juli 2007 / 07. - 19. Juli 2008</b>			
<b>Uhlmannhaus geschlossen: Mo. 08. - Sa. 13. Oktober 2007 / 06. - 11. Oktober 2008</b>			
<b>Turnhalle geschlossen: Mo. 31. März - Fr. 04. April 2008</b>			
<b>Ferienordnung Kindergärten und Schulen Wynigen 2007/08</b>			
Sommerferien	SA 30.06.2007 - SO 05.08.2007		
Herbstferien	SA 15.09.2007 - SO 14.10.2007		
Winterferien Oberstufe	SA 22.12.2007 - MI 02.01.2008		
Winterferien KG + Primarstufe	SA 22.12.2007 - SO 06.01.2008		
Sportferien	SA 09.02.2008 - SO 17.02.2008		
Frühlingsferien	SA 29.03.2008 - SO 20.04.2008		
Sommerferien	SA 05.07.2008 - SO 10.08.2008		
	Jeweils erster und letzter Ferientag		
Auffahrtsbrücke 2007	DO 17.05.2007 - SO 20.05.2007		
Auffahrtsbrücke 2008	DO 01.05.2008 - SO 04.05.2008		
Auffahrtsbrücke 2009	DO 21.05.2009 - SO 24.05.2009		
<b>Ferienordnung Kindergärten und Schulen Wynigen 2008/09</b>			
Herbstferien	SA 20.09.2008 - SO 12.10.2008		
Winterferien Oberstufe	MI 24.12.2008 - SO 04.01.2009		
Winterferien KG + Primarstufe	MI 24.12.2008 - SO 11.01.2009		
Sportferien	SA 07.02.2009 - SO 15.02.2009		
Frühlingsferien	SA 28.03.2009 - SO 19.04.2009		
Sommerferien	SA 04.07.2009 - SO 09.08.2009		
	Jeweils erster und letzter Ferientag		

## Ortsmuseum Wynigen

Seit Jahren wird immer etwa wieder die Frage diskutiert, ob nicht auch in Wynigen ein Ortsmuseum aufgebaut und eine Sammlung ‚musealer Objekte‘ angelegt werden könnte. Da wohl auch in Zukunft kaum Räume (Depot, permanenter Ausstellungsraum, Arbeitsraum) zur Verfügung stehen, gehen erneute Gespräche in eine andere Richtung:

**Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Wynigen VVW erstellt ein Inventar** (Kartei/ Datei) **von Ausstellungsgütern** (virtuelles Museum). Diese bleiben jedoch bei ihren Besitzern und werden nicht in einem Depot oder Ausstellungsraum aufbewahrt.

Auf Grund dieses Inventars wird der VVW die gemeldeten Gegenstände für **befristete, themenbezogene Ausstellungen** ‚abholen‘, dokumentieren und **in geeigneten Räumen** präsentieren. Im Anschluss an eine solche Ausstellung gehen die Gegenstände an ihre Besitzer zurück.

### Aufruf

- Melden Sie uns Ihre ‚musealen‘ Gegenstände und Objekte mit dem Meldeblatt unten!
- Senden Sie das Meldeblatt an untenstehende Adresse!
- Verlangen Sie weitere Meldeblätter!

Für Fragen wenden Sie sich bitte an untenstehende Adresse.  
Wir danken für Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

VVW Verkehrs- und Verschönerungsverein Wynigen  
Daniel Dähler  
Schmiedenmatt 7  
3472 Wynigen

Tel: 079 / 394 66 42

### Meldeblatt Ortsmuseum Wynigen

Gegenstand: \_\_\_\_\_

Material: \_\_\_\_\_

Verwendung/Zweck: \_\_\_\_\_

Alter / im Gebrauch bis: \_\_\_\_\_

Zustand: \_\_\_\_\_

Ergänzende Angaben und Bemerkungen notieren Sie bitte auf einem sep. Blatt (ev. auch Foto)!

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_



**[www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch)**